

genössischen Annalisten hielten es ebenso²¹. Das dieser Einreise folgende Jahr war 754. Die Translation erfolgte danach am 25. Juli diesen Jahres.

Das Ergebnis dieser Übersicht ist eindeutig: Die drei Datierungshinweise der älteren *Translatio s. Germani* stimmen nicht zusammen²². Eine einzelne Zeitangabe herauszugreifen, grenzte an Willkür und wäre eine methodisch unzulässige *Petitio principii*. Allenfalls dürfte an den spätesten Zeitpunkt, mithin an die Jahre 757 oder 759, gedacht werden. Denn diese Zeitangabe unterstrich der Autor des Textes selbst nachdrücklich, indem er die seit dem ersten Plan verfloßenen „zwanzig Jahre“ zum Beweis (*indicium*) für die Glaubwürdigkeit der Traumbotschaft wertete. Nur der Abt habe sie kennen können²³. Wir haben die Divergenzen hinzunehmen, wie sie sind; sie verdeutlichen eine Unsicherheit der Zeitgenossen im Umgang mit Zeitfragen, die durch keine Harmonisierungsversuche moderner Spezialisten für Chronologie getilgt werden darf. Die späten *Annales s. Germani*, am Rand von Ostertafeln aus dem 11. Jahrhundert festgehalten, bieten, obgleich sie auf eine ältere Überlieferung zurückgreifen, noch verwirrendere Daten, die auszuwerten ich hier übergehe²⁴. Ohne zuverlässige schriftliche Aufzeichnungen ließ sich im Nachhinein weder die absolute noch die relative Chronologie der Ereignisse aus dem Gedächtnis entwerfen. Resignierend haben wir einstweilen die Unmöglichkeit einer jahrgenaue Datierung der Translation einzugestehen. Allein das Bemühen aller drei Datierungsangaben, die Translation in die Frühzeit von Pippins Königtum zu terminieren, darf festgehalten werden.

Für die Entstehungszeit der älteren *Translatio* ergibt sich daraus immerhin soviel, daß sie zu einem Zeitpunkt aufgezeichnet worden sein muß, als niemand mehr genaue Kenntnis von der Translokation des Heiligen besaß²⁵. Doch hatte

21) BM² 73e. Sowohl die Reichsannalen als auch die größeren Metzger Annalen datieren Ankunft, Hilfsbitte und Empfang des Papstes ins Jahr 753. Auch die Gruppe der alemannischen Annalen datiert durchweg den Papstbesuch zu 753, vgl. Walter LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scriinium Friburgense 1, 1971) S. 152 f.; ebenso verhalten sich die *Annales Petaviani* (MGH SS 1) S. 11. Einzig die *Annales s. Amandi* datieren zu 754 (ebd. S. 10), danach die Annalen von Prüm, BOSCHEN, Die *Annales Prumienses* (wie Anm. 18) S. 80, freilich von der erst nach 887 schreibenden Hand h nachgetragen (ebd. S. 183). – Die kleinen Annalen und sogar die Reichsannalen rechnen übrigens wiederholt, wenn auch nicht konsequent mit einem Jahresanfang erst zu Ostern, vgl. BECHER, Neue Überlegungen (wie Anm. 9) S. 38–42. Der Osterstil ist somit auch für die Beurteilung der fraglichen Angabe der *Translatio vetustissima* in Rechnung zu stellen.

22) Das hat schon HOLDER-EGGER, Zur *Translatio* (wie Anm. 5) S. 278 Anm. 5 gesehen, ohne daß es später beachtet worden wäre.

23) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 14–16.

24) MGH SS 3 S. 167: 712 *Obiit Pippinus senior; et filius eius, qui dicitur Karolus Martellus, principatum usurpavit. ... 741 Obiit Karolus Martellus; cui succedit Pippinus filius eius, adhuc vivente Lanfredo abbate. 750 ... Hoc anno unguitur Pipinus in regem a Stephano papa. Sequenti etiam anno corpus beati Germani translatus est in maiorem ecclesiam a porticu oratorii sancti Symphoriani, ubi ducentis annis iacuerat humatum et eo amplius* (dies letzte findet sich auch in der *Translatio vetustissima*, MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 20 f.: *cum ducentis circiter vel eo amplius annis in porticu ecclesiae beati Vincentii martyris ... iacnisset humatum*).

25) Das Doppelpatrozinium begegnet anscheinend seit dem 7. Jahrhundert und besagt